



## Aktuelle Meldungen

### Informationen zu Arzneimitteln

#### Wann sind Protonenpumpenhemmer Kassenleistung?

Mittlerweile sind mit vielen Wirkstoffen aus der Gruppe der Protonenpumpenhemmer auch rezeptfreie Arzneimittel in der Apotheke verfügbar, so z.B. mit den Wirkstoffen Omeprazol, Pantoprazol und Esomeprazol. Aufgrund ihrer Zulassung zur Behandlung von Refluxsymptomen (z.B. Sodbrennen, saures Aufstoßen) bei Erwachsenen müssen sich Erwachsene die rezeptfreien Arzneimittel in dieser Indikation selber in der Apotheke kaufen. Bei davon abweichenden zugelassenen Indikationen der verschreibungspflichtigen Arzneimittel, ist eine Verordnung dieser zu Kassenlasten zulässig. Für Omeprazol und Pantoprazol haben wir die nachfolgende Übersicht zur Veranschaulichung der zugelassenen Indikationen erstellt (Stand 7.4.2015, entnommen aus einer Auswahl von Fachinformationen, daher kein Anspruch auf Vollständigkeit):

Omeprazol-verschreibungspflichtig
-----------------------------------

zugelassene Indikationen für Erwachsene:

- Behandlung von Ulcera duodeni
- Rezidivprophylaxe bei Ulcera duodeni
- Behandlung von Ulcera ventriculi
- Rezidivprophylaxe bei Ulcera ventriculi
- Eradikation von Helicobacter pylori (H. pylori) bei peptischer Ulkuserkrankung in Kombination mit geeigneten Antibiotika
- Behandlung von gastroduodenalen Ulcera, die durch die Anwendung von NSAR bedingt sind
- Prophylaxe von gastroduodenalen Ulcera, die NSAR-bedingt sind, bei Patienten, für die ein Risiko besteht
- Behandlung der Refluxösophagitis
- Langzeitbehandlung von Patienten mit ausgeheilter Refluxösophagitis
- symptomatische Behandlung der gastroösophagealen Refluxkrankheit
- Behandlung des Zollinger-Ellison-Syndroms

zugelassene Indikationen für Kinder älter als 1 Jahr und  $\geq 10$ kg:

- Behandlung der Refluxösophagitis
- symptomatische Behandlung von Sodbrennen und Rückfluss von Magensaft in die Speiseröhre bei gastroösophagealer Refluxkrankheit

zugelassene Indikationen für Kinder und Jugendliche älter als 4 Jahre:

- in Kombination mit einer Antibiotika-Behandlung bei Ulcus duodeni, das durch H. pylori hervorgerufen wird

Pantoprazol-verschreibungspflichtig
-------------------------------------

zugelassene Indikationen für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren:

- symptomatische Behandlung der gastroösophagealen Refluxkrankheit
- Behandlung/Langzeitbehandlung und Rezidivprophylaxe der Refluxösophagitis

zugelassene Indikationen für Erwachsene:

- Prävention der durch nicht-selektive, nicht-steroidale Antirheumatika (NSAR) induzierten gastroduodenalen Ulzera bei Risikopatienten, die einer kontinuierlichen Behandlung mit diesen Arzneimitteln bedürfen
- Ulcus duodeni
- Ulcus ventriculi
- Zollinger-Ellison-Syndrom und andere Erkrankungen, die mit einer pathologischen Hypersekretion von Magensäure einhergehen
- Eradikation von *H. pylori* in Kombinationstherapie mit geeigneten Antibiotika bei Patienten mit durch *H. pylori* verursachten Ulcera

Die jeweiligen zugelassenen Wirkstoffstärken variieren je nach Indikation und sind den jeweiligen Fachinformationen zu entnehmen. Viele Fachinformationen sind im [Fachinfo-Service](#) (DocCheck-Passwort geschützt) hinterlegt, ansonsten können Fachinformationen auch über die Homepages der Pharmafirmen (in den meisten Fällen ebenfalls DocCheck-Passwort geschützt) abgerufen werden.

### Metformin – Änderung der Kontraindikation Niereninsuffizienz

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat am 27. März 2015 darüber informiert, dass der für Metformin kontraindizierte Bereich der Kreatinin-Clearance auf <45 ml/min abgesenkt wurde. Vorher lag dieser bei <60 ml/min. Die Fachinformationen werden derzeit angepasst. Die Glucophage®- Fachinformation wurde bereits wie folgt aktualisiert: „Mäßige (Stadium 3b) und schwere Niereninsuffizienz oder Störung der Nierenfunktion ( $CL_{KR} < 45 \text{ ml/min}$  oder  $eGFR < 45 \text{ ml/min/1.73 m}^2$ ).“

Weitere Hintergrundinformationen erhalten Sie [hier](#).

### Röntgenkontrastmittel – Bitte überprüfen Sie Ihre Lieferung!

Die AOK Nordost, federführend für alle Berliner Krankenkassenverbände, hat im Rahmen der Sprechstundenbedarfsanforderungen Röntgenkontrastmittel zum Austausch freigegeben.

Gegen den Austausch der bestellten Mittel gegen andere, z.T. wirkstoffübergreifende Mittel hat die KV Berlin in Abstimmung mit dem Berufsverband der Deutschen Radiologen protestiert und die AOK aufgefordert, sofort Abstand davon zu nehmen. Haftungsrechtliche Fragestellungen sind u.E. nicht geklärt, auch Patientengefährdungen sind nicht auszuschließen.

Wir bitten Sie bis auf Weiteres, Ihre Kontrastmittellieferung möglichst sofort zu kontrollieren. Sollte die Lieferung nicht Ihrer konkreten Bestellung entsprechen, empfehlen wir, die Annahme zu verweigern und dem Lieferanten die nicht bestellte Ware wieder mitzugeben. Wir haben die AOK entsprechend informiert. Ihre Neubestellung nach Annahmeverweigerung bzw. Rückgabe wird die AOK daher nicht überraschen. Wir werden Sie in Kenntnis setzen, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

## BfArM-Risikoinformation zu Wechselwirkung von Hepatitis-C-Mitteln

Die Ende März publizierte Information resultierte aus Fallberichten zu möglichen Herzrhythmusstörungen bei gleichzeitiger Anwendung mit Amiodaron und/oder Betablockern, insbesondere zu u.U. lebensbedrohlicher Bradykardie.

Die Empfehlungen der Bundesoberbehörde können Sie [hier](#) einsehen.

## Codein – Risikobewertungsverfahren zu Hustenmitteln schreitet voran

Nach Abschluss des Risikobewertungsverfahrens auf europäischer Ebene für Codein-haltige Schmerzmittel im Jahr 2013 startete im April 2014 ein [Bewertungsverfahren für Hustenmittel/Erkältungsmittel bei Kindern und Jugendlichen](#).

Der Pharmakovigilanz-Ausschuss der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hat nun im März 2015 [Empfehlungen](#) abgegeben, die noch nicht rechtskräftig sind. Es wird vorgeschlagen, dass

1. die Anwendung bei Kindern unter 12 Jahren kontraindiziert sein sollte,
2. die Anwendung Codein-haltiger Arzneimittel zur Behandlung von Husten bei Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mit Problemen der Atmung nicht empfohlen wird,
3. flüssige Darreichungsformen nur in kindergesicherten Verpackungen abgegeben werden sollten.

Der Ausschuss begründet dies mit der insbesondere bei Kindern unter 12 Jahren schlecht vorhersagbaren Verstoffwechslung von Codein zu Morphin und den damit verbundenen Nebenwirkungsrisiko. Eine Entscheidung der EU-Kommission steht noch aus.

## Informationen zu Heilmitteln

### Erinnerung: Die Verordnung von Bewegung ist nicht relevant für Ihr „Heilmittelbudget“!

#### Rehabilitationssport und Funktionstraining (nach § 43 SGB V)

Für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen können, insofern sie über die notwendige Mobilität sowie physische und psychische Belastbarkeit für Übungen in der Gruppe verfügen, Rehabilitationssport und Funktionstraining als zuzahlungsfreie Sachleistungen der Krankenkassen verordnet werden. Durch die Maßnahmen sollen die Beteiligten möglichst dauerhaft in die Gesellschaft und das Arbeitsleben eingegliedert werden.

Rehabilitationssport wirkt ganzheitlich mit den Mitteln des Sportes und sportlich ausgerichteter Spiele. Neben Kraft und Ausdauer soll die Koordination und Flexibilität der Patienten verbessert werden.

Funktionstraining wirkt besonders mit den Mitteln der Krankengymnastik und/oder der Ergotherapie gezielt auf spezielle körperliche Strukturen (Muskeln, Gelenke usw.). Funktionstraining ist im Wesentlichen organorientiert.

Rehabilitationssport und Funktionstraining werden indikationsgerecht von dem behandelnden Arzt verordnet und sind vor Beginn der Maßnahme durch den Rehabilitationsträger zu genehmigen. Für die Ausstellung des Verordnungsmusters 56 (Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/ Funktionstraining) ist die EBM-Ziffer 01621 (Krankheitsbericht) berechnungsfähig. Die Verordnung von Rehabilitationssport und Funktionstraining ist nicht richtgrößenrelevant, d.h. die Kosten der jeweiligen Maßnahme fließen nicht in das vertragsärztliche „Heilmittelbudget“ ein.

Um zu erfahren wo Rehabilitationssport und Funktionstraining angeboten werden, können sich Patienten an die Geschäftsstellen ihrer Krankenkasse wenden, oder direkt mit den involvierten Verbänden Kontakt aufnehmen. Rehabilitationssport wird in der Regel von Behindertensportverbänden und kooperierenden Sportverbänden angeboten. Funktionstraining wird von den jeweils zuständigen Verbänden durchgeführt.

## Sonstiges

### Wenn Patienten das nachträgliche Ausstellen von Kassenrezepten wünschen

Für das nachträgliche Ausstellen eines Kassenrezeptes - beispielsweise wenn ein Patient sich bereits ein Arzneimittel aus der Apotheke besorgt hat oder bei vorheriger Privatrezeptausstellung in der Ersten-Hilfe-Stelle - besteht für Sie keinerlei Verpflichtung. Haftungsrechtliche (Sie haben die Diagnose ja nicht gestellt und auch nicht das Arzneimittel ausgewählt!?) und wirtschaftliche Probleme (Wirtschaftlichkeitsprüfungen!?) können entstehen und würden Ihnen angelastet werden. Bei Privatverordnungen durch Erste-Hilfe-Stellen werden dem Patienten je nach Krankenkassenzugehörigkeit die verauslagten Kosten ganz oder anteilig von seiner Krankenkasse erstattet, wenn sich der Patient dazu an seine Krankenkasse wendet. Zur Ermittlung der kassenspezifischen Gegebenheiten können Sie den Patienten an seine Krankenkasse verweisen.

### Eine Information der Vertragsabteilung der KV Berlin

Redaktion:	Vertragsabteilung inkl. Beratungsapotheker
Veröffentlichung:	Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Herausgeber:	Vorstand der KV Berlin, Dr. Angelika Prehn (V.i.S.d.P)
Kontakt:	Service-Center
Telefon:	030 / 31 00 3-999
Fax:	030 / 31 00 3-900
E-Mail:	service-center@kvberlin.de